

A - Ausbildungsverbund

Ausbildungsverbänden begegnet man in vielen Bereichen der beruflichen Bildung. Damit Lernende eine umfassende Ausbildung erhalten, kooperieren Betriebe mit Partnerbetrieben, Schulen oder Weiterbildungseinrichtungen oder Schulen arbeiten untereinander zusammen.

Innerhalb der Lehrlingsausbildung ist ein Ausbildungsverbund (auch: zwischen und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme) eine Übereinkunft zwischen einem Lehrbetrieb und einem Partnerbetrieb oder einer Bildungseinrichtung, wonach dem Lehrling **bestimmte Kenntnisse und Fertigkeiten außerhalb des Lehrbetriebs** vermittelt werden. Dabei gibt es zwei Formen von Ausbildungsverbänden: den **verpflichtenden** und den **freiwilligen Ausbildungsverbund**.

Verpflichtender Ausbildungsverbund

Die rechtliche Basis für die Verbundausbildung bildet das **Berufsausbildungsgesetz (BAG)**.

Ein **verpflichtender Ausbildungsverbund** ist dann einzugehen, wenn der Lehrbetrieb die für das Berufsbild erforderlichen **Inhalte nicht in vollem Umfang selbst ausbilden kann**. Wichtiges Kriterium ist, dass die wesentlichen Ausbildungsinhalte vom Lehrbetrieb überwiegend selbst vermittelt werden. Verpflichtende Ausbildungsverbände sind oft auch für Klein- und Mittelbetriebe notwendig, da sie die Ausbildung manchmal erst ermöglichen.

Die **Inhalte**, die im Ausbildungsverbund vermittelt werden, sind im Lehrvertrag selbst oder in einem Anhang festzulegen. Dabei müssen

- Die Daten der Beteiligten (Lehrberechtigter, Lehrling, Lehrberuf und Verbundpartner),
- die genaue Beschreibung der Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Rahmen der Verbundsmaßnahme vermittelt werden sollen,
- das Lehrjahr in dem die Verbundsmaßnahme stattfindet und
- die Dauer festgelegt werden.

Während der Verbundausbildung bleibt der Lehrvertrag unverändert aufrecht, die Lehrlingsentschädigung wie auch die Sozialversicherung werden weiterhin vom „Stammbetrieb“ bezahlt. Die Ausbildung im Verbund muss während der betrieblichen Arbeitszeit des Lehrlings stattfinden. Die Berufsschule ist von der Verbundsmaßnahme nicht betroffen.

Beim Partnerbetrieb muss es sich nicht notwendigerweise um einen Lehrbetrieb handeln, es kann auch eine Bildungseinrichtung sein, die Kurse anbietet.

Freiwilliger Ausbildungsverbund

Ein freiwilliger Ausbildungsverbund ist **nicht Bestandteil des Lehrvertrags**, sondern wird freiwillig abgeschlossen. Basis dafür ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Lehrberechtigten, dem Lehrling und dem Partnerunternehmen bzw. der Bildungseinrichtung. Im freiwilligen Ausbildungsverbund können – zur Vertiefung – Kenntnisse und Fertigkeiten des Berufsbildes, aber auch darüber hinaus gehende Ausbildungen (Zusatzausbildungen) vermittelt werden.

Organisationsformen

Ausbildungsverbände, ob verpflichtend oder freiwillig, können unterschiedlich organisiert sein:

- **Einseitiger Lehrlingsaustausch:** Hierbei entsendet der Stammbetrieb seinen Lehrling in den Partnerbetrieb oder die Bildungseinrichtung.
- **Gegenseitiger Ausbildungsverbund:** Zwei Lehrbetriebe schicken jeweils ihre Lehrlinge in das Partnerunternehmen, das genau jene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die der andere nicht ausbilden kann.
- **Ausbildungspartnerschaften** sind Einrichtungen, die innerhalb eines speziellen - zumeist landesweiten - Vereins organisiert sind. Jenen Lehrbetrieben, die einen Ausbildungsverbund eingehen möchten bzw. müssen, stehen sie als beratende Einrichtung zur Seite. Als weiteres Service werden auch Kooperationen zwischen Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Lehrbetrieben arrangiert. Angebote von Fördermöglichkeiten runden die Tätigkeiten dieser Vereine ab.

Verbundausbildungen sind mit Kosten verbunden. Vielfach ist bei einem verpflichtenden Ausbildungsverbund auch in der Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen - etwa für Kursgebühren oder Fahrtspesen - mit einem finanziellen Aufwand zu rechnen. Dieser ist vom Lehrbetrieb zu tragen, wobei staatliche Förderungen zur Verfügung stehen. Unter bestimmten Umständen gewähren auch regionale Ausbildungsverbände einen Kostenzuschuss. Für Information und Beratung stehen auch die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern zur Verfügung.

Generelle Informationen zu Ausbildungsverbänden und Förderungen:

- Broschüre: [Ausbildungsverbund](#)
- Förderung: www.lehre-foerdern.at

Bundesländerspezifische, vereinsmäßig organisierte Ausbildungsverbände:

- Firmenausbildungsverbund Oberösterreich: www.favooe.at
- Ausbildungsverbund Tirol www.ausbildungsverbund.at
- Ausbildungsverbund Vorarlberg www.ausbildungsverbund-vorarlberg.at

Beispiele regionaler und branchenbezogener Ausbildungsverbände:

- Interkommunaler Ausbildungsverbund Kärnten IKAV: www.ibz-kaernten.at
- Ausbildungsverbund Metall im Bezirk Voitsberg: www.abv-metall.at
- Faktor 8 Vorarlberg - Tischler die neue Wege gehen: www.faktor8.at
- Austria Bau Oberösterreich GmbH: www.bwg.co.at